

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2014-3
Stand	16.09.2014

Betreff Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

1. Der Rat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim unter der Maßgabe eines angestrebten Schutzzielerreichungsgrades von 85 Prozent.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in die Änderungsliste für die laufenden Haushaltsplanberatungen den für die Erbringung von Gutachterleistungen zur detaillierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlichen Betrag von 30.000 Euro für das Jahr 2015 aufzunehmen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 FSHG – Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – stellt die Stadt Bornheim unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan bei wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Änderungen insgesamt oder in Teilbereichen fortzuschreiben. Diesen Anforderungen wird mit dem nun hier vorgelegten Brandschutzbedarfsplan gefolgt.

Dabei sind sowohl die Veränderungen der städtischen Infrastruktur, der Verkehrswege, der Ansiedlung von Gebäudeflächen oder Veränderungen in sonstigen, nicht unmittelbar der städtischen Steuerung unterliegenden Parameter (z.B. Luftverkehr), die Entstehung neuer, besonderer Risiken, etwa durch Industrieansiedlung mit herausragenden Gefahren durch dort verwendete Materialien im Brand- oder Umweltschadensfall zu erfassen und zu bewerten. Ebenso zu integrieren ist die Aussonderung alter und Beschaffung neuer Ausrüstungen, Fahrzeuge und Gebäude und die Entwicklung der Zahl verfügbarer Einsatzkräfte nach ihrem jeweiligen Ausbildungsstand sowie der individuellen Verfügbarkeit zur Tages- bzw. Nachtzeit, die Schwankungen durch Veränderungen von Wohn- bzw. Arbeitsorten unterworfen ist.

Erneute Vorlage durch die neue Wehrführung

Der Brandschutzbedarfsplan wurde dem Rat mit der Vorlage 438/2013-3 am 17.12.2013 vorgelegt. Der Rat hat den Beschluss des Brandschutzbedarfsplans bis zur Bestellung des neuen Wehrführers und seines Stellvertreters zurückgestellt. Der Plan sollte nach Beschluss des Rates unter Federführung der neuen Leitung beraten werden und das Beteiligungsver-

fahren erneut auf Vorschlag der neuen Wehrführung erfolgen.

Mit Wirkung vom 01.09.2014 wurde zur Verbesserung des Erreichens des Schutzziels die Alarm- und Ausrückordnung überarbeitet und in Kraft gesetzt.

Durch die Einführung des Digitalfunks wurden umfangreiche Umstellungen und Schulungen hinsichtlich der Anwendung des Digitalfunks in Abstimmung mit der Funkaufsichtsbehörde Rhein-Sieg Kreis erforderlich. Die Umstellung auf Digitalfunk erfolgte endgültig zum 01.08.2014. Diese Aufgaben haben die Wehrführung und die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr erheblich in Anspruch genommen.

Die Verwaltung hat die Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim mit der Wehrführung beraten.

Die Wehrführung legt Wert auf die breite Beteiligung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim. Hierzu wurden in der Feuerwehr verschiedene Arbeitskreise eingerichtet, die unter Beteiligung besonders erfahrener und qualifizierter sowie engagierter Mitglieder in den Themengebieten über Ziele und Bedarfe beraten und entscheiden bzw. Vorschläge erarbeiten.

Es wurden Arbeitskreise zu den Themen Technik (Geräteausstattung, persönliche Schutzausrüstung, Fahrzeuge), Einsatz (Einsatzstrategie), Ausbildung/Personal, Öffentlichkeitsarbeit / Presse, Jugendarbeit / Nachwuchsförderung, Atomare, biologische und chemische Gefahren, sowie Sicherheit (Arbeitsschutz) eingerichtet. Diese erarbeiten Standards und Konzepte für Fahrzeuge, Materialien sowie Ausbildung und Einsatz und arbeiten so der Wehrführung und der Verwaltung zu. In den Arbeitskreisen sind Führungskräfte sowie Mannschaftsdienstgrade aus allen Einsatzbezirken vertreten um ein breites Meinungsbild zu erhalten.

Bei der Bearbeitung der Themengebiete „Materialausstattung“, „persönliche Schutzausrüstung“, sowie „Fahrzeug- und Ausbildungskonzept“ wurde deutlich, dass für eine fundierte Zukunftsplanung eine dezidierte Bedarfsermittlung erforderlich ist. Neue technische Anforderungen und Sicherheitsstandards sowie die erkannte Notwendigkeit von Zieldefinitionen machen eine kurzfristige Beurteilung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit schwierig. Da die verschiedenen Themenbereiche ineinander greifen, ist hierzu darüber hinaus ein intensiver Abstimmungsprozess unter den Arbeitskreisen erforderlich. Gleichzeitig wird die Überarbeitung der Datenbasis hinsichtlich des gesamten Inventars für erforderlich gehalten.

Bauliche Veränderungen wie die Entstehung neuer Risiken - etwa durch besondere Industriezweige oder besondere Gefahren bergende Objekte - sind zu beobachten und ggf. die dadurch erforderlichen besonderen Schutzmaßnahmen für die Feuerwehreinsätze zu ergreifen. Hierunter fällt auch, die Beschaffung und Vorhaltung der notwendigen persönlichen und feuerwehrtechnischen Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr.

Beauftragung eines extern erstellten Brandschutzbedarfsplanes

Um eine vollständige und umfassende Aussage über die zukünftigen Bedarfe und Entwicklungen zu treffen, wie dies in einem längerfristig gültigen Brandschutzbedarfsplan der Fall sein sollte, sind die vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen derzeit nicht ausreichend. Die Verwaltung und die Wehrführung schlagen daher vor, für die grundlegende Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes mit der Ermittlung der örtlichen Risiken und Anforderungen an die Feuerwehr, der Erstellung von Fahrzeug-, Gebäude- und Personalentwicklungskonzepten auf die Unterstützung und Beratung eines Fachberaters für Brandschutzbedarfspläne zurückzugreifen. Die Kosten hierfür werden nach ersten Gesprächen mit in der Branche einschlägig bekannten Gutachtern auf 30.000 Euro geschätzt. Die Freiwillige Feuerwehr könnte die Arbeit des Gutachters nach ihren Kräften intensiv unterstützen und beglei-

ten. Die Verwaltung würde ebenfalls die Arbeit des Gutachters mit ihren personellen und sachlichen Ressourcen unterstützen. Die zukünftige Fortschreibung eines solchen Brandschutzbedarfsplanes könnte nach der derzeitigen Einschätzung aller Beteiligten dann weitgehend oder vollständig über einen längeren Zeitraum selbstständig und ohne Berater erfolgen.

Vorläufigkeit der ermittelten Bedarfe

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen ist der hier vorgelegte Brandschutzbedarfsplan in den für die Zukunft definierten Bedarfsqualifizierungen als vorläufig anzusehen. Dies wurde so mit der Wehrführung abgestimmt. Die oben genannten Themenbereiche bedürfen einer weiteren Bearbeitung.

Die Feststellungen zu den Löschgruppen wurden mit den einzelnen Löschgruppenführern abgestimmt und entsprechen den derzeitigen realistischen Verhältnissen.

Die Standortfrage des Feuerwehrgerätehauses Bornheim wird zurzeit in einer Arbeitsgruppe Feuerwehr erarbeitet. Hierbei ist der Beratungsbedarf eines externen Gutachters ermittelt worden. Die Arbeitsgruppe hat in den verschiedenen Sitzungen Arbeitspapiere zum Raumbedarf des Gerätehauses entwickelt und auch die Merkmale zum Raumbedarf nach DIN 14092/01.04.2012 ausgearbeitet. Der Gutachter hat seine Tätigkeit aufgenommen und wird seine Stellungnahme hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Feuerwehrgerätehauses Bornheim auch als zentrale Ausbildungsstätte und Abschnittsführungsstelle bzw. als Standort der Einsatzleitung größerer Gefährdungslagen, bis Ende 2014 abgeben. Nach Vorlage des Expertengutachtens werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung in die Ratsgremien gegeben.

Schutzzielerreichungsgrad

Mit dem jetzt vorgelegten Brandschutzbedarfsplan wird erstmals der Erreichungsgrad festgelegt, der als Zielwert für die Zahl der Einsätze zugrunde gelegt werden soll, in denen die Feuerwehr innerhalb der definierten Hilfsfrist mit ausreichender Mannschaft und Ausrüstung für den ersten Zugriff am Einsatzort eintreffen soll (Schutzzielerreichungsgrad).

Dieser Wert, der nun auf 85 % festgelegt wird, stellt dabei das Ziel dar, das in der Gesamtsicht aller maßgeblichen Einsätze im Jahr anzustreben ist. Hierdurch wird festgelegt, dass es Aufgabe der Stadt sein soll, die Freiwillige Feuerwehr so aufzustellen und zu erhalten und personell wie materiell so auszustatten, dass 85 % des Stadtgebietes der Stadt Bornheim innerhalb der gesetzlich festgelegten Hilfsfrist erreicht und dortige Schadensereignisse in der vorgeschriebenen Hilfsfrist (sowie dem benötigten Personal in geforderter Stärke) in Angriff genommen werden können. Derzeit liegt der ermittelte Schutzzielerreichungsgrad bei 87 Prozent.

Dazu hat die Stadt auf Veränderungen zu reagieren. Diese sind insbesondere im personellen Bereich gegeben, wenn aktive Feuerwehrangehörige umziehen oder/und ihre Arbeitsorte in einer Weise wechseln, dass sie während der Arbeitszeit nicht mehr in den gebotenen Fristen zum Einsatzort gelangen können. Dies erfordert ein stetes Bemühen um die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte und deren Aus- und Fortbildung auch in spezifischen Einsatzbereichen. Hierzu ist die jeweils erforderliche Schutzausrüstung für allgemeine Einsätze im Feuerwehrdienst zu beschaffen und einsatzbereit zu halten. Die Wartung, Pflege und Prüfung der feuerwehrtechnischen Geräte sowie der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte erfordert einen stetig steigenden Zeitaufwand und Kenntnisstand der diese Aufgaben wahrnehmenden Kräfte. Hierzu wurde bereits festgestellt, dass dies dauerhaft mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal (1 Gerätewart) und ehrenamtlichen Kräften nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher hat der Bürgermeister die Stelle eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes zum Juli 2014 besetzt.

Bedarf für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Zur Arbeit der Gerätewarte wird zukünftig ein geeigneter PKW, der den Transport von Atemschutzgeräten aufgrund der Sicherheitsvorschriften erlaubt, benötigt. Diese Beschaffung wird im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Die ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehene Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für den Standort Rathaus zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wird derzeit als nicht erforderlich angesehen, da die Zahl der Mitarbeiter der Stadt Bornheim, die in der Tagesalarmgruppe tätig sind, sich zwar erhöht hat, im Rathaus und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium allerdings nur zwei bzw. drei Mitarbeiter tätig sind. Die Erfahrungswerte der jüngeren Vergangenheit haben belegt, dass die eigenständige Anfahrt unproblematisch verläuft.

Hingegen hat sich in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass es für den sogenannten B-Dienst oder der Stellvertretung des Wehrleiters zunehmend problematisch geworden ist, zeitnah am Einsatzort einzutreffen, da dieser mit einem privaten Kfz ohne Sondersignalanlage anfährt. Eine abschließende Stellungnahme der Arbeitskreise Einsatz und Technik hierzu steht noch aus. Vorsorglich wird für die Beschaffung eines zweiten Kommandowagens – soweit dieser für erforderlich gehalten werden sollte – die Beibehaltung der Position „Beschaffung eines MTF am Standort Rathaus“ empfohlen. Die entsprechenden Mittel wurden in den Haushaltsplan 2015/2016 von der Verwaltung eingestellt. Die Mittel könnten hinsichtlich Ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe auch Sachverhalt.

Entsprechend der Beschlussempfehlung unter 2. wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2015 für die Beauftragung eines externen Gutachters zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Der derzeit für die Jahre 2015 und 2016 ermittelte Bedarf wurde detailliert über den Haushaltsplanentwurf eingebracht.

Anlagen zum Sachverhalt

Brandschutzbedarfsplan 2014